

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Heftnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 4.

Donnerstag, 7. Januar 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch jeden Briefträger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kuponen-Annahme für die Nummer des Abgabebetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Döcker & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Refanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 ff. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat November 1896 festgesetzte und um fünf dem Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeindevorständen resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monat Dezember 1896 an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

8 Mk. 16,5 Pfg. für 50 Kilo Hafer,
8 „ 64 „ „ 50 „ „ „ „
2 „ 10 „ „ 50 „ „ „ „

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 2. Januar 1897.

D. 4099/96.

v. Wilsch.

Bekanntmachung.

Die in Mergendorf und Poppitz ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Großenhain, am 4. Januar 1897.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wilsch.

Rie.

Dienstag, den 12. Januar 1897,

Vormittags 10 Uhr

kommen im Hotel zum „Kronprinz“ hier eine Partie wolle Herr- und Damen-, Herren- und Knabenwesten, sowie mehrere gestricke Kinderanzüge gegen sofortige Barzahlung meistbietend zur Versteigerung.

Riesa, am 7. Januar 1897.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.

Sehr. Eibam.

Bekanntmachung, die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Verordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März dieses Jahres, die diesjährigen Prüfungsvorlesungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Verordnung gestellungspflichtig

sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

bis zum 1. Februar dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgesuche können nach § 91 der Verordnung Berücksichtigung nicht finden.

Dem mit genauer Wohnungsaangabe zu versenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

- a. ein Geburtszeugniß,
- b. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu befehlen, anzuerkennen, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen; und

c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Böglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämtliche Papiere sind im Originale einzureichen.

In den Zulassungsgesuchen ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen zwei von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Bekandte geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen. Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Verordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten Prüfungsordnung zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden hiernächst die im Jahre 1877 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines, den Vorschriften in § 90 der Verordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zu obengedachtem Tage ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungscheins unter Beifügung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des fraglichen Befähigungszeugnisses schriftlich an der einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1877 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abzuhaltenden nächsten Überprüfung ein derartiges Befähigungszeugniß zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungscheins unter Beilegung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich abhier einzureichen und vor dem 1. April dieses Jahres das gedachte Befähigungszeugniß beizubringen haben.

Dresden, den 2. Januar 1897.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Dr. Genth, Oberregierungsrath.

von Schweinitz, Oberlieutenant.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, 7. Januar 1897.

Im städtischen Schlachthofe zu Riesa gelangten im Monat Dezember verg. Jahres zur Schlachtung 690 Thiere und zwar: 70 Rinder (5 Ochsen, 18 Bullen, 47 Kühe), 9 Pferde, 359 Schweine, 158 Rälber, 87 Schafe und 7 Ziegen. Von auswärtig wurden in den Stadtbezirk eingeführt 150 kg Schweinefleisch. Gänzlich zu vernichten war von den hier geschlachteten Thieren keines; als minderwertig wurden erklärt und deshalb der Freibank überwiesen: 1 Schwein. An einzelnen Organen wurden vernichtet bei Rindern: 25 Lungen, 6 Lebern, 2 Magen Därme und 2 Milzen; bei Schweinen: 13 Lungen, 11 Lebern, 2 Milzen und 2 Mittel; bei Rälbern: 4 Lebern; bei Schafen: 2 Lungen.

Der gestrige Jah-Neujahrstag wurde endlich wieder einmal durch hellen Sonnenschein und klarblauen Himmel ausgezeichnet. Es wehte dabei eine frische schneidige Brise, die eine empfindliche Kälte mit sich brachte. Es war echtes richtiges Winterwetter, wie es sich die zahlreichen Freunde und Freundinnen des Eisports kaum besser wünschen konnten. Es herrschte demzufolge auch auf unserer Stadtbahn im Stadtpart ein reges Leben, auf der weiten glitzernden Fläche tummelten sich stulle und fröhliche Schlittschuh-Läufer und -Läuferinnen, deren Menge in bunten, kaleidoscopartig wechselnden Bildern auf- und niederwogte, bald sich zusammenballen, bald auseinanderziehend in ewigem Wechsel. Der herrliche Sport bietet einen eigenen Reiz. Höher schlagen die Herzen der Bewegung nach, wenn die rufmässigen Klänge einer Polka oder eines die Höhe unwiderrlich beschwingenden Walzers über die Bahn tönen — Freunde strahlt auf allen Gesichtern, Freude an dem im Reize der Geselligkeit doppelt schönen Genuß des Eislaufes. Mächtig schimmern die Wangen, anmüthiger noch und begehrterweiser manch Lieb-

liche Mädchenknospe erscheinen lassend, als im blauen Schimmer des Ballsaales — und auch gesünder! Gott sei Dank, daß wir heute auf das Vorurtheil unserer Altvordern, gegen das Eislaufen des weiblichen Geschlechts, als auf einen längst überwundenen, falschen Standpunkt zurückblicken können, denn nicht nur dem männlichen, sondern auch dem weiblichen Geschlechte ist der Eislauf ein Stärkungsmittel der Gesundheit, ein die Anmut und natürliche Grazie förderndes Bewegungsmittel. Wie ganz anders atmen die Lungen auf als daheim in der trockenen Stubenluft; wie lebensfroher blitzen die Augen beim behenden Dahingleiten; beim Wiegen und Schweben über die glatte, blinnde Eisfläche. Wir im Niederlande vor Allem müssen für den Genuß und die Wohlthat des Eislaufes dankbar sein, vermag doch die Natur uns die Ausübung des Schneeschuh-Sports. Wie zu diesem, so fehlt uns auch zum Schlittschuh-Sport zumeist die erforderliche tiefe und dauernde Schneedecke, weshalb diese beiden Arten des Wintersports mehr in den schneereichen Gebirgsgegenden ihre Heim- und Pflegstätte finden, als bei uns. Wenn auch „an die Scholle gebunden“ — im wahren Sinne des Wortes — und deshalb unserem Triebe in die Ferne nicht viel Spielraum lassend, bietet doch der Eislauf uns den Vortheil, bei seiner Ausübung der Gesellschaft nicht entbehren zu müssen, wie dies beim Schneeschuhlauf mehr oder minder der Fall ist. So bringt uns denn der Eislauf Jersprechung und Erheiterung in frohlaueriger Gesellschaft noch neben der gesunden Bewegung in freier Luft; Unterhaltung und Naturgenuß zugleich! Und die werthvollen Eigenschaften des Schlittschuhlaufens beschränken sich in ihrer Einwirkung nicht auf bestimmte Alters- oder Gesellschaftsclassen, nein, sie werden allen Anknüpfen, ob jung, ob alt, arm oder reich, gleichmäßig zu Theil. Aber auch die Zufriedenheit fördert das Eislaufen. Das belastete und verdüsterte Gemüth wird frei, die Seele erheitert sich wieder beim schwing-

vollen Dahingleiten über die leise knirschende Eisfläche, beim Ersehnen der in Winterstille ruhenden Natur, beim Anblick lebensfreudiger Gesichter, die sich dem gleichen Genuß hingeben! Darum — auf zum Eislauf!

Die Elbe ist heute ziemlich stark mit Treibeis bedeckt, trotzdem hat aber doch ein Schiffseigner, Herr Robert Arnold in Niederlammhain, die Elbschiffahrt noch nicht gänzlich eingestellt. Seit dem Beginn des Frostes Anfang December v. J. hat derselbe ununterbrochen ein und theilweise auch zwei Fahrzeuge im Gang gehalten und Baumaterial für den Frühjahrbedarf nach Riesa transportiert. Auch jetzt liegt ein mit Steinschlag beladenes Fahrzeug am städtischen Elbquai und wird entladen. Nach Entladung wird der betr. Kahn dem hiesigen Schiffbauwerke zur Reparatur zugeführt werden.

Nachdem die im verfloffenen Jahre unternommenen Neubauten auf dem Truppenübungsplatz Zeithain beendet sind, soll, wie man mittheilt, im kommenden Frühjahr mit dem Bau einer neuen Cavallerie-Baracke und eines Lazarethgebäudes begonnen werden. Gegenwärtig beträgt der Häusercomplex 87 Gebäude, eine Kaserne, welche beweist, welche immense Ausdehnung der Truppenübungsplatz in den letzten Jahren angenommen hat. Seit dem Herbst v. J. giebt es eine elektrische Beleuchtungsanlage, welche sich allerdings erst auf einen Theil der Gebäude erstreckt. Sie wird nach und nach das ganze Lager speisen.

Die Militärverwaltung hat dem Landeskulturrathe mitgetheilt, daß die sächsischen Landwirthe ihr nicht genügende Angebote von Roggen zugehen lassen. Zum Theil liegt es daran, daß die Landwirthe häufig nicht wissen, an wen sie sich mit ihren Angeboten zu wenden haben. Es erscheint demgemäß zweckmäßig, wenn sie einmal mit sämmtlichen sächsischen Provinzialkulturräten bekannt gemacht werden. Sie befinden sich in Dresden, Leipzig, Freiberg, Chemnitz, Riesa,